

Gemeinde Weingarten (Baden)
Vorlage Nr.: 1223/2021
Ortsbauamt



01.04.2021
AZ:
Geißler, Simon

Beschlussvorlage

**Sanierung Stützmauer Nebengebäude, Bruchsaler Straße 12;
h i e r:
Antrag auf Baugenehmigung**

Beratungsfolge	Termin		
Ausschuss für Umwelt und Technik	12.04.2021	Entscheidung	öffentlich

Anlagen: Lageplan
Lageplan Ausschnitt
Grundriss
Schnitt A-A
Ansicht Stützwand

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Technik erteilen das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben.

Sachstandsbericht:

Der Bauherr plant die Sanierung einer bestehenden Stützwand auf dem Anwesen Bruchsaler Straße 12, Flst. Nr. 8.

Das Bauvorhaben liegt außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplans und ist daher gemäß § 34 BauGB zu beurteilen. Laut § 34 BauGB muss sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die nähere Umgebungsbebauung einfügen.

Da es sich bei dem Bauvorhaben lediglich um eine Sanierung der bestehenden Stützwand und um keine Neuerrichtung handelt, fügt sich das geplante Vorhaben in die Umgebungsbebauung ein. Die Stützwand wird im Vorgriff auf den geplanten Abbruch der Holz- und Dachkonstruktion des bestehenden Nebengebäudes saniert und bleibt bestehen. Der Antrag auf Baugenehmigung dient zur Überprüfung der

notwendigen statischen Berechnung durch die untere Baurechtsbehörde.

Für die Durchführung der Maßnahme ist die Übernahme einer Baulast durch den Grundstückseigentümer Bruchsaler Straße 10 (Flst. Nr. 2) erforderlich.

Aus Sicht der Verwaltung fügt sich das geplante Bauvorhaben in die nähere Umgebungsbebauung ein und empfiehlt daher das Einvernehmen zum geplanten Bauvorhaben zu erteilen.

Stellungnahme zum Klimaschutz:
